

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pobn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Norbert Gansel MdB
zur Zukunft unserer
Beziehungen zu Polen:
Eine wichtige Rolle für
die deutsche Minder-
heit.

Seite 1

Doris Odendahl MdB
zur künftigen Hoch-
schul- und Wissen-
schaftspolitik in
Deutschland: Die Bil-
dungsmöglichkeiten
zeitgemäß gestalten.
(Teil II und Schluß)

Seite 3

46. Jahrgang / 128

9. Juli 1991

Eine wichtige Rolle für die deutsche Minderheit Zur Zukunft unserer Beziehungen zu Polen

Von Norbert Gansel MdB*
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik

I.

Unser Besuch in Polen war Gelegenheit, unseren polnischen Gesprächspartnern nicht nur für ihr Vertrauen in die deutsche Einigung zu danken, sondern ihnen auch dafür zu danken, daß durch die Solidarnosc-Bewegung überhaupt erst die Voraussetzungen für den Sieg der Freiheit im Osten und damit für die deutsche Einheit geschaffen wurden. Wir haben auch Verständnis für die Entscheidung des Bundestages für Berlin gefunden.

Schon vor der Ratifizierung haben der Grenzvertrag und der Nachbarschaftsvertrag positive Veränderungen bewirkt. Die Zeit der Deklamationen geht zu Ende. Die Beziehungen werden praktisch und pragmatisch. Auf beiden Seiten darf die Geschichte nicht vergessen werden, aber ein neues Klima der Nüchternheit - vor allem in der jüngeren Politikergeneration - erleichtert die Diskussion und Lösung der Probleme der Gegenwart.

II.

Wir haben uns für eine möglichst zeitgleiche Verabschiedung der deutsch-polnischen Verträge eingesetzt. Dieses Ziel wird nicht ganz erreichbar sein, da für die Ratifizierung auf polnischer Seite die letzte August-Woche vorgesehen ist, während der Bundestag erst Anfang September wieder zusammen kommt. Wir halten es für erforderlich, daß die Bundesregierung vor der Beratung im polnischen Parlament ihre Finanzierungszusagen für eine Stiftung einlöst, die zugunsten ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter und für humanitäre Härtefälle wirken soll. Eine solche Stiftung war von der SPD in den vergangenen

* Der Autor besuchte zusammen mit den Abgeordneten Hans Koschnick und Markus Meckel vom 5. bis 7. Juli Polen, wo Gespräche mit Regierungsvertretern - unter anderem Außenminister Stubiszewski, Parlamentariern, Vertretern der deutschen Minderheit und Repräsentanten des öffentlichen Lebens in Oberschlesien stattfanden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kleinere Umzäre
mit verweiltes Plakette
Kreuzliche-Papier



Jahren mehrfach im Bundestag beantragt worden. Eine weitere Verzögerung könnte zu einer Belastung des Ratifizierungsprozesses in Polen führen.

Gerade weil der Nachbarschaftsvertrag mehr politische Vereinbarungen als einklagbare Rechte enthält, ist seine demokratische Legitimierung besonders wichtig. Die polnische Seite sieht selbst die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die demokratische Legitimation des Sejm noch begrenzt ist. Außenminister Skubizewski hat aber darauf hingewiesen, daß der Vertrag im polnischen Parlament formal wie ein Gesetz behandelt wird, daß durch die Unterschrift des Präsidenten eine zusätzliche demokratische Legitimation verliehen wird, und daß darüber hinaus eine Inkorporation im Rahmen der neuen polnischen Verfassung erfolgen soll. Wir haben diese Absichten auch im Interesse der deutschen Minderheit begrüßt.

III.

Für die Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen wird die deutsche Minderheit in Polen eine entscheidende Rolle spielen. Alle praktischen Probleme werden sich in dem Umfang und Tempo lösen lassen, wie Polen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland den Weg in die Europäische Gemeinschaft gehen kann. Auf polnischer Seite - und das kam in Kattowitz am deutlichsten zum Ausdruck - wird die deutsche Minderheit, die früher oft als eine Belastung empfunden wurde, für die europäische Zukunft Polens als eine Chance gesehen. Die deutsche Minderheit kann bei der Wirtschaftsreform in Polen und vor allem bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland eine große Rolle spielen. Sie hat die historische Chance, eine Brückenfunktion zu übernehmen. Bei den Gesprächen mit der deutschen Minderheit haben wir festgestellt, daß diese Chance auch erkannt wird, und daß die Bereitschaft besteht - trotz kritischer Vorbehalte - auf der Grundlage des deutsch-polnischen Vertragswerkes in Polen und im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland eine konstruktive Rolle zu übernehmen.

Die SPD wird ihre Kontakte zur deutschen Minderheit in Polen und insbesondere in Oberschlesien intensivieren. Diese Minderheit sollte weder in Polen noch von der Bundesrepublik durch eine politische Richtung monopolisiert werden. Eine solche Monopolisierung darf erst recht nicht durch die fundamentalen Gegner des Vertragswerkes im Bund der Vertriebenen (BdV) erfolgen. Eine loyale, respektierte und selbstbewußte deutsche Minderheit könnte - nach allem Leid in der Vergangenheit - zum Glücksfall in den deutsch-polnischen Beziehungen werden. Eine deutsche Minderheit, die sich illoyal zum polnischen Staat verhielte, wäre ein Unglück für Europa.

Mit Sorge haben wir deshalb nach unserer Rückkehr aus Polen von den scharfmacherischen Reden auf dem Schlesier-Kongreß in Nürnberg erfahren. Diese Reden entsprechen nicht den Interessen der deutschen Minderheit in Polen und auch nicht den Einstellungen, die wir bei unseren Gesprächen mit den Minderheiten-Vertretern festgestellt haben. Es ist deshalb notwendig, die konstruktiven Kräfte im BdV zu unterstützen. Dieser Verband wird auf die deutsche Minderheit auch dann noch Einfluß haben, wenn die Unterstützung für die deutsche Minderheit in Polen nicht mehr über das Bundesinnenministerium und die Vertriebenen-Verbände, sondern über das Auswärtige Amt und die Botschaft und Konsulate in Polen selbst erfolgt, was wir für notwendig und unausweichlich halten.

Wir halten es für wünschenswert, daß Vertreter der deutschen Minderheit dem neuen demokratisch gewählten Sejm angehören. Dazu ist eine faire Wahlkreiseinteilung und eine gemeinsame regionale Interessensvertretung von Polen und polnischen Staatsangehörigen deutscher Abstammung notwendig. Das gilt insbesondere für Oberschlesien. Diese traditionelle Industrie-region steht vor dramatischen Strukturveränderungen, die nur gemeinsam bestanden werden können und für die aus den Erfahrungen des Ruhrgebiets Lehren gezogen werden können.

IV.

Wir haben in unseren Gesprächen über die Jugoslawienkrise um Verständnis für das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Jugoslawien geworben. In Polen werden verständlicherweise Zusammenhänge zwischen der Entwicklung in Jugoslawien und im Baltikum gesehen. In Li-

tauen gibt es schließlich eine große polnische Minderheit. Wir haben darauf hingewiesen, daß nach unserer Überzeugung die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts nur auf friedlichem Wege erfolgen kann und daran gemessen werden muß, wie dabei die Rechte nationaler Minderheiten geschützt und verwirklicht werden. Uns wurde versichert, daß sich "die polnische Optik" in bezug auf Jugoslawien nach der massiven Gewaltanwendung der Armee in Slowenien verändert habe.

V.

Der Vorschlag der NATO-Außenministerkonferenz eines "Liaison-Konzepts" für die mittel-osteuropäischen Demokratien ist in Polen positiv aufgenommen worden. Die Polen wünschen sich auch eine positive Reaktion der Sowjetunion. Unsere Erklärung, daß es in der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur keine Pufferstaaten geben dürfe, wurde dankbar zur Kenntnis genommen. Für eine europäische Friedens- und Sicherheitsordnung sind jetzt Diskussionen, neue Ideen und Geduld gefragt.

Wir haben Anlaß, die Bundesregierung davor zu warnen, auf polnischer Seite eine Erwartungshaltung zu schaffen in bezug auf die Lieferung von Rüstungsmaterial aus den übernommenen Beständen der NVA. Wir verlangen eine unmißverständliche Erklärung der Bundesregierung, daß nicht alte Bestände der NVA Gegenstand einer neuen Rüstungsexportpolitik werden.

(-/9. Juli 1991/rs/ks)

Die Bildungsmöglichkeiten zeitgemäß gestalten (Teil II und Schluß) **Zur künftigen Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Deutschland**

Von Doris Odendahl MdB
Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Bildung und Wissenschaft

Den Studierenden in den neuen Ländern gilt das Augenmerk von Bundesminister Professor Dr. Ortleb offenbar nicht. Trotz denkbar schlechter Wohnverhältnisse, steigender Arbeitslosigkeit und dem Preisniveau in den westlichen Ländern weitgehend angeglichenen Kosten für die Lebenshaltung verweigert er bei der 14. BAföG-Novelle bisher

- die Möglichkeit, auch in den neuen Ländern auf Antrag des Auszubildenden während des laufenden Bewilligungszeitraums aktuelle, niedrigere Einkommen zugrunde zu legen, dieses in den alten Ländern selbstverständliche Recht wurde im Einigungsvertrag ausgeschlossen; der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit macht es zwingend erforderlich, dieses Ausnahmerecht rückwirkend außer Kraft zu setzen; dieser Antrag der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundesrats bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs wurde mit dem rechtspolitisch äußerst zweifelhaften Argument abgelehnt, daß die Ausbildungsförderungsämter in den neuen Ländern die Durchführung nicht gewährleisten können;
- die Angleichung jedenfalls der Grundbedarfssätze, die angesichts der weitgehend bereits angeglichenen Preisstrukturen für im Herbst 1991 beginnende Bewilligungszeiträume dringend erforderlich ist. Bundesminister Professor Dr. Ortleb hat dies im Bundestag mit der sozialpolitisch verwerflichen Argumentation abgewiesen, daß eine Anhebung auf 100 Prozent des Niveaus in den alten Ländern für die Erwerbstätigen und Rentner in den neuen Ländern nicht akzeptabel sei, weil ihr Durchschnittseinkommen auch erst 60 Prozent des Einkommens beziehungsweise 50 Prozent der Rente in den alten Ländern erreicht habe.

Die SPD fordert die Länder auf, bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundesrat am 5. Juli 1991 geschlossen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen. Fast auf den Tag genau 30 Jahre nach dem breiten Konsens bei der Verabschiedung des Ausbildungsförderungsgesetzes im Jahre 1971 müssen die Auszubildenden mit ansehen, wie dieses fundamentale Sozialleistungsgesetz durch diese Bundesregierung mißhandelt wird. Weder hat sie die berechtigten Bedürfnisse der Jugendlichen in den neuen Ländern zur Richtschnur für ihre Novellierung gemacht, noch hat sie das Gesetz verfassungspolitisch einwandfrei in das Gesetzgebungsverfahren von Bundesrat und Bundestag eingebracht. Mit der verspäteten Einbringung sollten offenbar die Länder und der Deutsche Bundestag unter Zeitdruck gesetzt werden, um ein Vermittlungsverfahren zu verhindern. Ich hoffe und erwarte, daß die Länder sich nicht derart erpressen lassen. Der Vermittlungsausschuß kann ohne weiteres nach der Sommerpause zusammentreten. Wenn Bundestag und Bundesrat das Ergebnis Anfang September beraten, besteht durchaus die Möglichkeit, das Gesetz in diesen Punkten rückwirkend in Kraft zu setzen.

Nach der parlamentarischen Sommerpause steht in der 15. Novelle nicht nur die Anhebung der Bedarfssätze im gesamten Geltungsbereich an, und zwar nicht erst ab Herbst 1992. Die SPD wird weiter den im Bundestag von der Koalition abgelehnten Antrag auf Wiedereinführung der Bundesschülerförderung verfolgen. Hierfür gibt es nach Wegfall der Stipendien in den neuen Ländern Ende 1990 gute Gründe. Langfristig muß nach den Vorstellungen der SPD das Ausbildungsförderungssystem weiterentwickelt werden: Kindergeld und -freibeträge, Ausbildungsfreibeträge und Ortszuschläge im öffentlichen Dienst und Wohngeld sollten in einem neuen Förderungssystem zusammengefaßt werden, in dem elternunabhängig ein Sockelbetrag für eine bestimmte Zeit als Zuschuß geleistet wird; darüber hinaus müßten staatlich garantierte Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Weiter hat die SPD die Bundesregierung aufgefordert, die teilweise unzumutbaren studentischen Wohnbedingungen - in den neuen wie in den alten Ländern - zu verbessern. Entsprechende Anträge zum Haushalt 1991 für die Aufstockung des Ansatzes zur Modernisierung der Studentenwohnheime in den neuen Ländern wurden von der Koalition ohne Diskussion abgelehnt. Die konservativen Landesregierungen in den neuen Ländern dürfen die Wohnheimpreise nicht ohne eine rasche Qualitätsverbesserung erhöhen mit dem ausschließlichen Ziel, die Defizite der Studentenwohnheime zu verringern und die erhöhten Mietkosten auf den Bund (über die Härte-Verordnung) und die Studenten abzuwälzen. Im gesamten Bundesgebiet muß der in den letzten Jahren zum Erliegen gekommene Studentenwohnheimbau sich auf einen Bedarf von mindestens zehn Prozent Studenten in Wohnheimen orientieren; dabei darf es nicht weiter zu einer Ghetto-Bildung für Studenten aus Entwicklungsländern kommen.

Diese Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Studenten sollen auch verhindern, daß in den nächsten Jahren eine einseitige West-Wanderung von Studenten einsetzt, die sich nicht am Grundrecht der Freiheit der Wahl der Ausbildungsstätte, sondern allein an den materiellen Studienbedingungen orientiert. An einem totalen Numerus Clausus zur Abwehr eines Studentenzustroms aus den neuen Ländern kann den Westberliner Hochschulen ebenso wenig gelegen sein wie den Hochschulen in Tübingen und anderswo. Die Hochschulen in den neuen Ländern müssen rasch auch attraktiv für Studenten aus den alten Ländern - und der Europäischen Gemeinschaft sowie Osteuropa und Entwicklungsländern - werden.

Notwendige Kapazitätsausweitung und qualitativer Umbau des gesamten Hochschulbereichs sind nicht voneinander zu trennen. Dabei geht es um eine effizientere, demokratisch legitimierte Studienorganisation und die Überprüfung der Studieninhalte unter Mitbestimmung der Studierenden und Beteiligung von Vertretern der Arbeitswelt. In Zukunft werden mehr und breitere Qualifikationen für möglichst viele Menschen erforderlich. Dafür müssen schon in der Erstausbildung die Voraussetzungen hinsichtlich der Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen und der Fähigkeit zum selbständigen Wissenserwerb gelegt werden. Nur in diesem Zusammenhang ist eine Lösung für das Problem des im Vergleich mit anderen Industrieländern hohen durchschnittlichen Berufseintrittsalters von Hochschulabsolventen in der Bundes-

republik zu suchen. Ein früherer Berufseintritt läge unter der Bedingung einer entsprechenden Organisation und Finanzierung lebensbegleitenden Lernens auch im Interesse der Jugendlichen selbst, insbesondere, wenn die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium (Studium neben dem Beruf) und der Weiterbildung an den Hochschulen verbessert werden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat beschlossen, zum Abschlußbericht der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" (Drucksache 11/7820; Nachdruck in "Zur Sache", Bd. 20/90) mehrere Anhörungen durchzuführen. Die SPD erwartet sich hiervon eine breite Diskussion der Empfehlungen der Mehrheit und der Minderheit in der Enquete-Kommission. Dabei wird auch festzustellen sein, wie weit der Konsens innerhalb der Kommission tatsächlich reichte - und noch reicht. Weiter wird zu prüfen sein, ob gemeinsame Beschlußempfehlungen des Ausschusses in konkrete Aufträge an die Bundesregierung umgemünzt werden können. Das gesamte Förderungsinstrumentarium, das Hochschulrahmengesetz und das Dienstrecht müssen zum Beispiel darauf abgeklopft werden, wie die Hochschulen im Zuge der europäischen Integration in die Lage versetzt werden können, die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen zu verbessern, gleichmäßig an Austauschprogrammen teilzunehmen und die gemeinsame Forschung und Entwicklung zu intensivieren. Weiter ist die Diskussion mit allen hochschulpolitisch Verantwortlichen und Betroffenen aufzunehmen, wie die Hochschulen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter beitragen können und wie sie die Bereitschaft zu umweltgerechtem Handeln in allen Lebens- und Arbeitsbereichen wecken und die hierfür erforderlichen Befähigungen integriert vermitteln können.

Die Notwendigkeit zur Vermittlung von breiteren, tätigkeitsfeldorientierten Qualifikationen im Hochschulbereich ist unbestritten, auch angesichts der jüngsten KMK-Prognose, die im Vergleich zu 1988 eine Zunahme der Hochschulabsolventen in den alten Ländern in einer von den Annahmen über die Studiendauer abhängenden Bandbreite zwischen 27 und 40 Prozent bis 1995 erwartet. Die Absolventenzahlen steigen voraussichtlich von 137.500 auf 174 bis 192.000; dabei wird ein überdurchschnittlicher Anstieg bei den medizinischen und den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern erwartet (trotz der Maßnahmen zum Kapazitätsausbau in besonders überlasteten Fächern im ersten Hochschulsonderprogramm!). Bereits im Öffnungsbeschuß von 1977 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern darauf hingewiesen, daß es angesichts der steigenden Absolventenzahlen notwendig ist, entsprechende Überlegungen zur Reform der Studieninhalte anzustellen.

Der ehemalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Möllemann, hat seinem Nachfolger unmittelbar vor Ende der 11. Legislaturperiode mit seinem Bericht "Hochschulpolitische Zielsetzungen" noch schnell ein Stöckchen hingehalten, über das er springen sollte. Bisher hat Professor Dr. Ortlieb diese Herausforderung seines Parteifreundes noch nicht ergriffen. Dies gilt besonders für die Einwerbung von Bundesmitteln zur Verbesserung der Qualität der Lehre sowie für das schwierige Feld einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, an der Herr Möllemann 1989 selbst kläglich gescheitert ist: Die Bundesregierung strebt trotz des eindeutigen Votums der Länder weiter an, die Hochschulen in größerem Umfang als bisher an der Auswahl ihrer Studenten zu beteiligen. Die SPD-Fraktion sieht hier keinen Bedarf.

Bei einer HRG-Novellierung ist auch zu bedenken, daß die neuen Länder gegenwärtig vorläufige Hochschulgesetze auf der Grundlage des geltenden HRG verabschieden, sich also innerhalb der durch den Eingangsvertrag gesetzten Frist zu einer erneuten Anpassung an das Rahmenrecht gezwungen sehen könnten, wenn das HRG in dieser Legislaturperiode novelliert wird. Es muß daher sorgfältig abgewogen werden, wo Bund und alle Länder Korrekturen für

notwendig halten, damit die Aufmerksamkeit nicht von anderen dringenden Aufbauarbeiten abgelenkt wird.

Diskutiert werden sollten aus meiner Sicht folgende Merkmale für eine HRG-Novellierung:

- Konkretisierung der 1985 eingefügten Gleichstellungsbestimmungen (Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten, Förderungsinstrumentarium).
- Soziale Öffnung der Hochschulen: Auch ohne formale Zugangsberechtigung sollten Berufstätige nach mehrjähriger Berufspraxis und Frauen nach familienbedingter Unterbrechung von Ausbildung und Beruf verstärkt zum Hochschulstudium zugelassen werden, wie in einigen Landeshochschulgesetzen bereits vorgesehen. Außerdem müssen die Möglichkeiten zur Zulassung zum weiterbildenden Studium erweitert werden.
- Durchlässigkeit: Qualifizierten Fachhochschulabsolventen sollte der Einstieg in das Hauptstudium an einer Universität/TH erleichtert werden; ihre Promotionsmöglichkeiten sind zu verbessern, bei entsprechender Erweiterung der Aufgaben und der Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen auch an den Fachhochschulen selbst.
- Demokratisierung: Die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten sind ebenso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten des gesamten Hochschulpersonals zu verbessern, soweit verfassungsrechtlich zulässig.
- Personalstruktur: Ein einheitliches Professorenamt und die "Europäisierung" des Dienstrechts sind ebenso zu verwirklichen wie die Lockerung der Praxis, die Habilitation als Regelvoraussetzung zur Berufung in ein Professorenamt vorzugeben.
- Rahmenbestimmungen für die Studentenwerke sollten ins HRG eingefügt werden.

Darüber hinaus muß der weibliche genauso wie der männliche wissenschaftliche Nachwuchs auf Dauer verstärkt gefördert werden. Dies bedeutet unter anderem, daß die Befristung des zweiten Hochschulsonderprogramms aufgehoben wird und daß den Betroffenen vermehrt Dauerstellen angeboten werden. In diesem Zusammenhang ist schließlich die Minderheitsempfehlung in der Enquete-Kommission in Erinnerung zu rufen: In Ausfüllung von Artikel 174 Nr. 13 GG (Konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet der Förderung der wissenschaftlichen Forschung) wird ein Forschungsförderungsgesetz geschaffen, das Bestimmungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Forschungsförderung und zur Forschungsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage stellt und damit die Möglichkeiten für eine parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle und für die öffentliche Diskussion verbessert.

(-/9. Juli 1991/rs/ks)
